



Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V.

Im Philatelistenverband Mittelrhein e.V. - Im Bund Deutscher Philatelisten e.V.

Infobrief: Zur Tauschveranstaltung ab Juni 2021

Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V.,
Guido Wandel, Hubertusstrasse 9, 52134 Herzogenrath

Absender: Briefmarkenfreunde
Aachen 1890 e.V.

Guido Wandel
Hubertusstr. 9

D – 52134 Herzogenrath

E-mail: guido.wandel@t-online.de

05. Juni 2021

Liebe Mitglieder & Sammlerfreunde

am Mittwoch den 25. Mai 2021 nahmen wir Rücksprache mit dem Ordnungsamt in Aachen zum Abhalten unserer Tauschtage in 2021. Mit sinkenden Inzidenz Zahlen können wir Stand heute mitteilen, dass wir am 13.06 unseren ersten Tauschtag im Jahr 2021 abhalten können. Dieser findet wie im vergangenen Jahr im Saal der Gaststätte Kommer statt. Termine sind vorerst bis Ende September gebucht.

Was bedeutet das für uns als Verein und Veranstalter sowie für den Vermieter?

Mit unserer Veranstaltung fallen wir unter § 18 (Veranstaltungen und Versammlungen) geltenden Verordnungen des Landes NRW.

Zum nachlesen ab Seite 24: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-05-26_coronaschvo_vom_26.05.2021.pdf

Kurzauszug: ...private Veranstaltungen – mit Ausnahme von Partys und vergleichbaren Feiern – mit bis zu 100 Gästen im Freien und bis zu 50 Gästen in Innenräumen sowie mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit. Die Regelungen zum Mindestabstand sind einzuhalten....

Was müssen Wir und Sie beachten? - Voraussetzung für den Einlass und Teilnahme ist

- der Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.
- der Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, oder
- der Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Bedeutet: Tag des Treffens Minus 14 Tage. Beispiel: Ihre Abschlussimpfung erfolgte am 31. Mai oder früher somit können Sie durch **Nachweis im Impfausweis vermerkten Datums** an unseren Tauschveranstaltungen ab Juni teilnehmen.

- Antigen Schnelltest sog. 24 Stunden Test.

Bedeutet: Unser Tag des Treffens mit Antigen Schnelltest < 24 Stunden (Test erfolgte am Vortag (Samstag) oder am gleichen Tag des Treffens (Sonntag) vor Ihrer Teilnahme.

Link: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/gleichstellung-von-vollstaendig-geimpften-und-genesenen-mit-negativ-getesteten>

Ohne Nachweis kann kein Eintritt gewährt werden.

Link: Bußgeldkatalog <https://www.bussgeldkatalog.org/corona/>

Bei Teilnahmewunsch, diese Seite vollständig mit Selbstauskunft ausdrucken, ausfüllen & unterschreiben

Aufenthalt während der Veranstaltung

- Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung
- Abstand 1,50 Meter
- Impfnachweis & Selbstauskunft beim Eintritt in die Räumlichkeit

Jeder Besucher muss eine Mund und Nasenbedeckung mit sich führen und tragen (**über Mund und Nase nicht nur Mundbedeckung**). Diese ist in allen Räumen, die von den Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V. genutzt werden, beim Betreten und Aufenthalt im gesamten Tauschlokal & Toilette zu tragen. Hände sind beim Eintritt zu desinfizieren.

Am Eingang stehen Mund- und Nasenschutz zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Ebenso wird Desinfektionsmittel von uns bereitgestellt.

Ordnungsamt Aachen

Das Ordnungsamt prüft Veranstaltungen. Sollte bei einer Prüfung durch den Gesetzgeber festgestellt werden, dass ich als Teilnehmer gegen die Voraussetzung verstoße(n) habe, ist nicht der Verein, der Veranstalter oder Vermieter haftbar zu machen, meine Person -Name in der Selbstauskunft - trägt das dafür auferlegt Bußgeld.

Jeder der kommen möchte ist herzlich eingeladen solange er die **Hinweise und Regeln zu COVID-19** beachtet. Andernfalls erfolgt **kein Einlass oder der Verweis der angemieteten Räumlichkeit**.

Selbstauskunft:

Für den Eintritt zur Veranstaltung der Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V. am _____ habe ich die **Hinweise** und die **COVID-19 Regeln** gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich erfülle die Voraussetzung zur Teilnahme. Mir ist bewusst, dass wenn ich gegen die **COVID-19 Regeln** des Landes NRW verstoße die Räumlichkeit nicht betreten und an der Veranstaltung nicht teilnehmen darf.

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ: _____
Ort: _____
Land: _____

Telefonnummer _____

e-Mail _____

Unterschrift

Tischplatz

Jeder der einen Tischplatz benötigt, muss uns (Heinz Kaußen oder Guido Wandel) dies vorab telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Anmeldung bis spätestens freitags abends.

Räumlichkeit

Die Räumlichkeiten sind nach den COVID-19 Bestimmungen des Landes NRW hergerichtet.

Geplanter Besuch – Nur mit Nachweis und Selbstauskunft

Der Besuch unserer Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung. Beim Eintritt ist die Ausgefüllte und Unterschriebene Selbstauskunft vorzulegen, wird bewahren dieses 3 Wochen zwecks Rückverfolgung auf, sollten Sie oder ein anderer Besucher des Tauschtreffens auf COVID-19 positiv getestet werden. Sollten die COVID-19 Maßnahmen wieder verschärft werden und Sie sind unsicher ob die geplante Ausrichtung stattfindet, besuchen sie unsere Internetseite www.briefmarkenfreunde-aachen.de hier finden sie die aktuellen Informationen oder rufen sie Herrn Kaußen (0170 811 1540) oder Guido Wandel (0151 463 52134 ab 18:00 Uhr) an.